

**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 sowie  
Artikel 14 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung für  
die Passbeschaffung ausreisepflichtiger Ausländer,  
die keinen Asylantrag gestellt haben**

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:	Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz  E-Mail: post@lds.sachsen.de Fax: +49 371/532-1929  Telefon: +49 371/532-0
2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutzrecht, <i>der Ihnen zu Verwaltungsverfahren und sonstigen Verwaltungsangelegenheiten jedoch keine Auskunft geben kann</i> , ist der behördliche Datenschutzbeauftragte:	Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz  E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de  Telefon: +49 371/532-0
3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten? ...	Im Rahmen der Zuständigkeit der LDS für die Passbeschaffung ausreisepflichtiger Ausländer, die keinen Asylantrag gestellt haben, insbesondere zur <ul style="list-style-type: none"> <li>– Identitätsklärung und Passbeschaffung einschließlich Führung des Ausländerzentralregisters,</li> <li>– Durchsetzung gesetzlicher Mitwirkungspflichten bei der Passbeschaffung einschließlich der Vorführung bei anderen Behörden sowie den Vertretungen oder ermächtigten Bediensteten des Staates, dessen Staatsangehörigkeit der Ausländer vermutlich besitzt,</li> <li>– gesetzliche Zusammenarbeit mit den unteren Ausländer- und Sozialbehörden,</li> <li>– Geltendmachung ggf. entstehender Kosten(ersatz)ansprüche</li> </ul>
4	... und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?	Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung i.V.m. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Aufenthaltsgesetz (AufenthG), insb. §§ 15a, 48, 49, 62, 62 b, 82, 86 ff., §§ 56, 57, 71 ff. Aufenthaltsverordnung (AufenthV)</li> <li>– Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) i.V.m. §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch (SGB) Erstes Buch (I), § 99 SGB X, §§ 117, 118 SGB XII</li> <li>– Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG), insb. §§ 6, 7, 10 ff., 32</li> </ul> i.V.m. § 3 Sächsisches Ausländerrechtszuständigkeitsgesetz (Sächs-AuslZuG) i.V.m. § 6 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz und § 3 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über Zuständigkeiten nach dem Aufenthaltsgesetz und dem Asylverfahrensgesetz (SächsAAZuVO) i.V.m. § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz
5	Es werden personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht bei Ihnen, sondern bei anderen Stellen erhoben werden.	



		<p>tenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung).</p> <p>Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p>
9	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Datenschutzbeauftragten:	<p>Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist:</p> <p>Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden</p>
10.1	<p>Die personenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt werden.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: Die Übermittlung erfolgt - sofern (insb. nach Ablehnung eines Asylantrages) aufenthaltsbeendende Maßnahmen notwendig werden im Rahmen der Erforderlichkeit (z.B. notwendige Identitätsbestätigung durch Heimatland, Beschaffung Reisedokumente) - an ein Drittland (insb. an Ihr mutmaßliches Heimatland) oder eine internationale Organisation.</p> <p>Diese Übermittlung ist in den genannten Fällen aufgrund des überragenden öffentlichen Interesses an der Rückführung/Identitätsfeststellung vollziehbarer ausreisepflichtiger Ausländer auch dann zulässig, wenn im konkreten Fall weder ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung noch geeignete oder angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vorliegen.</p>	
10.2	nur falls Nr. 10.1 ja:	<p>Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>
10.3	nur falls Nr. 10.2 nein:	<p>Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbezogenen Daten vor.</p> <p><input type="checkbox"/> Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:</p> <p><input type="checkbox"/> Informationen über die geeigneten und angemessenen Garantien sind verfügbar unter:</p>
11.1	<p>Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist gesetzlich vorgeschrieben.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>falls ja: Rechtsgrundlage ist §§ 48, 49 Abs. 2 und 10 AufenthG, § 9 Abs. 3 AsylbLG i.V.m. § 60 SGB I.</p>	
11.2	nur falls 11.1 ja:	<p>Sie sind verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>

11.3	nur falls Nr. 11.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	Sämtliche zur Identitätsfeststellung und Aufklärung des Sachverhalts erforderlichen Daten sowie die für die Gewährung von Asylbewerberleistungen erheblichen Tatsachen, insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Stammdaten, Religion, Ethnie, Herkunft, Abstammungsdaten</li> <li>– Passpapiere, sonstige Ausweispapiere und alle für das Verfahren erforderlichen Urkunden und Dokumente</li> <li>– ggf. zur Feststellung der Identität vorhandene Datenträger</li> <li>– biometrische Daten (Lichtbilder und Fingerabdrücke)</li> <li>– vorhandenes Einkommen und Vermögen</li> </ul>
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Versagung/Aufhebung etwaiger Aufenthaltstitel</li> <li>– Kürzungen von Asylbewerberleistungen</li> <li>– Durchsetzung von Pflichten und Handlungen im Wege des Verwaltungszwanges</li> <li>– ggf. Straf- oder Bußgeldverfahren</li> </ul>
11.4	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist vertraglich vereinbart. <input type="checkbox"/> ja <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
11.5	nur falls Nr. 11.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende personenbezogene Daten:	
		Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
11.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten, die bei Ihnen direkt erhoben werden, ist für einen Vertragsabschluss erforderlich. <input type="checkbox"/> ja <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
11.7	nur falls Nr. 11.6 ja:	Die Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten hat zur Folge:	
12.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt. <input type="checkbox"/> ja <span style="margin-left: 150px;"><input checked="" type="checkbox"/> nein</span>		
12.2	nur falls Nr. 12.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:	